



**Die
Familie e.V.**

Sozialpädagogische Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Leistungsbeschreibung

Begleiteter Umgang

Leistungsangebot

Begleiteter Umgang - ein Angebot der Flexiblen Hilfen

Leistungsbereich

§ 18 Abs.3 SGB VIII i.V. mit §§ 1684 und 1666 BGB

Leistungserbringer

DiFa e.V. Sozialpädagogische Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Kurzbeschreibung der Leistung

Im Regelfall gelingt es Eltern, die sich voneinander getrennt haben, ihre Elternpflichten selbständig wahrzunehmen. Dazu gehört auch, dem Kind sein Recht zu gewähren, den nicht im Haushalt lebenden Elternteil regelmäßig zu treffen.

Sind die Konflikte der Eltern nach einer Trennung so groß, dass dem Kind der Kontakt nicht ermöglicht wird, weil sie ihn in eigener Verantwortung nicht umsetzen können, ist die Unterstützung durch Fachkräfte angezeigt. Dabei soll der besonderen Verantwortung, zum Schutz des Kindes vor möglichen Schädigungen, ebenso entsprochen werden wie der Unterstützung beim Beziehungserhalt und Beziehungsaufbau.

Der Begleitete Umgang bietet sowohl dem Kind als auch dem Umgangsberechtigten Hilfe in Form von professioneller Unterstützung, Begleitung, Anleitung und Beratung in einem geschützten Rahmen.

Der Begleitete Umgang kommt entweder außergerichtlich, nach Einigung der Eltern und in Absprache mit dem zuständigen Jugendamt oder durch gerichtliche Anordnung / Vereinbarung zustande.

Auftraggeber sind das Jugendamt (über den ASD oder den Pflegekinderdienst).

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an:

- Kinder und Eltern in belasteten Trennungs- und Scheidungssituationen
- Kinder und Eltern, bei denen die Ausgestaltung des Umgangsrechts aufgrund einer Weisung des Familiengerichts reglementiert wurde
- Elternteile oder andere Umgangsberechtigte, die den Umgang mit dem Kind nicht in eigener Verantwortung durchführen können oder bei denen eine Gefährdung des Kindeswohls während der Umgangskontakte nicht ausgeschlossen werden kann
- Kinder und Jugendliche, die nach einer Trennung der Eltern, nach längerer Abwesenheit eines Elternteils oder aufgrund eigener stationärer Unterbringung einer professionellen Unterstützung, Beratung und Begleitung beim Umgang mit den Eltern bedürfen.

Ziele

Der Begleitete Umgang ermöglicht die Anbahnung, Wiederherstellung und Weiterführung des Kontakts zwischen Kind und Umgangsberechtigten. Die Beziehung des Kindes zu der getrenntlebenden Bezugsperson wird in einem geschützten Rahmen und an einem sicheren Ort ermöglicht, gefördert und unterstützt.

Schwerpunkte unserer Arbeit sind:

- Unterstützung und Anleitung des Erwachsenen beim Erkennen kindlicher Bedürfnisse
- Abgrenzung des Kindes von Elternkonflikten
- Verstärkung positiven Verhaltens
- Erkennen und Benennen von Automatismen im Kindesverhalten
- Anregen von Verhaltensänderungen durch positives Beispielverhalten
- Förderung der Elternkompetenz und Kindespotenzialen
- Wahrung der Interessen und Bedürfnisse des Kindes
- Entlastung des Kindes.

Sozialpädagogische Leistungen

Beim Begleiteten Umgang schaffen wir die Rahmenbedingungen für die Begegnung des Kindes mit dem Umgangsberechtigten. Der Schutz des Kindes hat oberste Priorität.

Unser Selbstverständnis beinhaltet, für Schutz und Sicherheit des Kindes Verantwortung zu tragen und Gefährdungsrisiken, wie z.B. (Re-)Traumatisierungen, zu vermeiden.

Wir stellen unsere Räume für den begleiteten Umgang zur Verfügung. In Absprache mit dem Auftraggeber führen wir den Begleiteten Umgang auch an anderen, geeigneten, Örtlichkeiten durch.

Der Auftrag wird vom zuständigen Sachbearbeiter des Jugendamtes/Pflegekinderdienstes erteilt und formuliert. Wir arbeiten zielorientiert und individuell auf den Einzelfall abgestimmt. Wir kooperieren mit externen Fachkräften.

Zu unseren Leistungen gehören auch Beratungsgespräche mit Einzelpersonen oder Paaren sowie Vorbereitungs-gespräche, um Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Kontakt festlegen.

Vor dem ersten Besuchskontakt werden Regeln mit den Umgangsbeteiligten besprochen und von ihnen nach Art eines Vertrages unterschrieben. Mit dem Kind findet i.d.R. vorab ein Kennenlern-Kontakt statt.

Im Vordergrund der pädagogischen Bemühungen während der Kontakte stehen das Kind sowie die Eltern-Kind-Interaktionen.

Wir unterscheiden zwischen:

- Unterstütztem Umgang zur Verbesserung der Beziehungsqualität
- Begleitetem Umgang im engeren Sinne bei konfliktgeladener Eltern-Kind-Ebene
- Beaufsichtigtem/kontrolliertem Umgang bei möglicher Gefährdung
- Begleiteter Übergabe

Umfang und Dauer richten sich nach den Absprachen mit dem Auftraggeber. Im konkreten Umgangskontakt wird auf situative Faktoren (Bedürfnis des Kindes, Wohlempfinden, Auftreten der Umgangsberechtigten) geachtet.

Dokumentation

Wir dokumentieren jeden Besuchskontakt schriftlich und leiten auf Vereinbarung die Kurzdokumentation an den Auftraggeber weiter.

Auf gesonderte Anfrage hin kann, z.B. in Sorgerechtsfällen, ein Bericht verfasst werden, der eine Stellungnahme der Fachleister*in beinhaltet.

Qualitätsentwicklung/Fachliches Controlling

Die Qualitätssicherung und -entwicklung ist eingebettet im Qualitätsmanagement des DiFa e.V. (siehe: Qualitätsentwicklungsbeschreibung für Flexible Hilfen)

Unsere Fachleister*innen sind Fachhochschul- bzw. Hochschulabsolvent*innen aus dem Bereich Sozialwesen (Diplom, Bachelor, Master) und vergleichbaren Fachrichtungen und Erzieher*innen, z.T. mit vielseitigen Zusatzqualifikationen und speziellen Berufserfahrungen. Der Träger stellt zudem sicher, dass er keine einschlägig vorbestraften Personen beschäftigt oder vermittelt (vgl. § 72a SGB VIII).

Zentrale Qualitätsstandards sind:

- Zeitnahe Beantwortung der Anfragen
- Begleitung der Umgänge durch eine qualifizierte Fachkraft
- regelmäßige kollegiale Beratung und Supervision
- Prozessbegleitung (Evaluation)
- Fachberatung bei Bedarf
- Kurzdokumentation

Datenschutzrechtliche Vorgaben (BDSG, DSGVO) werden eingehalten. Ein Datenschutzbeauftragter ist benannt. Das Recht auf informelle Selbstbestimmung und die Einhaltung bereichsspezifischer Bestimmungen aus SGB I, SGB VIII und SGB X sind Standard.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen vereinbarter Fachleistungsstunden.

Kontaktadresse

Geschäftsstelle Solingen: Unter St. Clemens 24, 42651 Solingen, Tel.: 0212/ 233 2930

E-Mail: flex@verein-difa.de